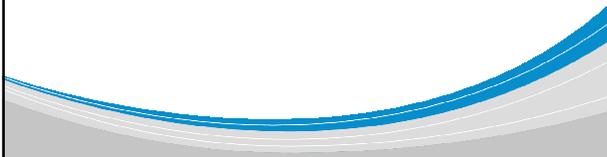


Landeszahnärztekammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts 

Aktualisierung der Fachkunde / Kenntnisse im Strahlenschutz

Weitergabe dentaler Röntgenaufnahmen



REFERENT: Gerd Lamprecht THEMA: Aktualisierung Fachkunde / Kenntnisse im Strahlenschutz - Zahnmedizin S. 1

Anforderungen gemäß StrlSchG § 85

- Ersteller ist Urheber und Eigentümer des Röntgenbildes - Archivierungspflicht
- Zur Vermeidung von Doppeluntersuchungen sind mit- oder weiterbehandelndem Arzt Röntgenbilder vorübergehend zu überlassen
- Übergabe gegen Unterschrift
- Beachtung der ärztlichen Schweigepflicht

REFERENT: Gerd Lamprecht THEMA: Aktualisierung Fachkunde / Kenntnisse im Strahlenschutz - Zahnmedizin S. 2

Weitergabe von Röntgenfilmen

- Vorübergehende (max. 3 Monate) Weitergabe an Mit- oder Weiterbehandler zur Vermeidung von weiteren Röntgenuntersuchungen
- Wahrung der ärztlichen Schweigepflicht
- Hinweis auf Pflicht zur Rückgabe
- Übergabe gegen Unterschrift (z. B. Vermerk in Patientenkartei)
- In „kritischen“ Fällen vor der Weitergabe eine Kopie des Röntgenbildes anfertigen lassen

REFERENT: Gerd Lamprecht THEMA: Aktualisierung Fachkunde / Kenntnisse im Strahlenschutz - Zahnmedizin S. 3

Weitergabe digital erstellter Röntgenbilder

- **Elektronisch aufbewahrte Röntgenbilder sind dem Weiterbehandler bzw. der Zahnärztlichen Stelle in einer für diese geeigneten Form weiterzugeben**
- Weitergabe in elektronischer Form (CD, DVD bzw. USB-Stick) ist zu bevorzugen
- Diskette als Speichermedium speziell für OPG-Aufnahmen ungeeignet (Diskette max. 1,4 MB Speichervolumen)
- Zur optimalen Befundung ist eine Kompression der Dateien zu vermeiden
- **Ausdrucke sind nur unter speziellen Bedingungen zulässig und sollten nur in Ausnahmefällen angewendet werden**
- **Archivierung von digitalen Röntgenaufnahmen als Ausdruck ist nicht zulässig**

REFERENT: Gerd Lamprecht THEMA: Aktualisierung Fachkunde / Kenntnisse im Strahlenschutz - Zahnmedizin S. 4

Datenträger mit Röntgenaufnahmen erstellen

Kopien der Aufnahmen erstellen

- Betreffendes Bild im Röntgenprogramm öffnen
- Menüpunkt „Datei exportieren“ bzw. „speichern unter ...“
- „Gängige“ Formate (z.B. .dcm / .tif / .jpg / .bmp) auswählen
- Nach Möglichkeit ohne Kompression speichern z.B. jpg (100)

Speicherung auf Datenträger

- Auf CD bzw. Diskettenlaufwerk schreiben
- Einträge auf dem Datenträger mit Windows-Standard Betrachtungssoftware kontrollieren (Lesemöglichkeit und Qualität)

REFERENT: Gerd Lamprecht THEMA: Aktualisierung Fachkunde / Kenntnisse im Strahlenschutz - Zahnmedizin S. 5

Weitergabe digitaler Röntgenaufnahmen als Ausdruck – nur in Sonderfällen

Regelungen entsprechend der Qualitätssicherungs-RL

- Nichttransparente Dokumentationsmedien (Ausdrucke) sind zur Befundung von Röntgenaufnahmen nur bei Anwendung der DIN 6868-160 zulässig

Problem

- Weitergabe von digitalen Röntgenaufnahmen an Weiterbehandler/Gutachter ohne Akzeptanz elektronischer Medien

Lösung

- Erstellung einer entsprechenden Norm über den Normenausschuss Dental
- **DIN 6868-160: Qualitätsanforderungen von Befundaufnahmen nichttransparenter Medien in der zahnärztlichen Röntgendiagnostik**

REFERENT: Gerd Lamprecht THEMA: Aktualisierung Fachkunde / Kenntnisse im Strahlenschutz - Zahnmedizin S. 6

Qualitätsanforderungen an Ausdrücke



- Beurteilung der Qualität von Ausdrücken mit einem Testbild in Analogie zum Test der Befundmonitore
- Absender und Empfänger beurteilen die Qualitätskriterien des Testbildes (Muster nächste Folie) und geben somit bei der Erfüllung der Anforderungen die mitgelieferte Patientenaufnahme zur Befundung frei
- Das Testbild ist unmittelbar vor dem Ausdruck der Patientenaufnahme auszudrucken und zu bewerten
- Bei einem Ausdruck mit einem Tintenstrahldrucker werden gegenüber einem Laserdrucker bessere Ergebnisse erzielt, da mit einem Tintenstrahldrucker mehr Graustufen abgebildet werden
- Als Druckmedium soll Fotopapier verwendet werden

REFERENT: Gerd Lamprecht THEMA: Aktualisierung Fachkunde / Kenntnisse im Strahlenschutz - Zahnmedizin S. 7

Testbild nach DIN 6868-160

Quelle: DIN 6868-160

REFERENT: Gerd Lamprecht hutz - Zahnmedizin S. 8

Verfügbarkeit des Testbildes / Anwendung in der Zahnarztpraxis



- DIN 6868-160: Qualitätsanforderungen von Befundaufnahmen nichttransparenter Medien in der zahnärztlichen Röntgendiagnostik ist seit 2011 verfügbar
- Das zugehörige Testbild sowie eine Arbeitsanweisung zum Umgang mit dieser Form der Röntgenbildweitergabe finden Sie auf der Schulungs-CD sowie im elektronischen Praxishandbuch der LZKS

REFERENT: Gerd Lamprecht THEMA: Aktualisierung Fachkunde / Kenntnisse im Strahlenschutz - Zahnmedizin S. 9